



Alles zum Müll...

Schärfere Regeln bei Sperrmüll

In den ersten vier Monaten des Jahres wurden im Landkreis bei Privathaushalten Abfälle wie Sperrmüll, Holz oder Metallschrott abgefahren. Diese Abfuhrtermine sind fix und stehen im Abfallkalender. Von Juli an können Abfälle dann mit den Abrufkarten aus dem Abfallkalender zur Abholung angemeldet werden. Elektrogeräte kann man das ganze Jahr über zur Abholung anmelden. Vom Verschicken der Abrufkarte bis zur Abholung können bis zu sechs Wochen vergehen. Neu in diesem Jahr sind strengere Abgrenzungen zwischen beweglichen sperrigen Abfällen wie etwa Möbeln, Stehlampen, Skiern oder Fernsehgeräten und Abfällen aus Gebäuderenovierungen.

Alle Materialien, die einst fest mit dem Gebäude verbunden waren, gelten als Renovierungsabfall. Kloschüsseln, Waschbecken, Dachrinnen, Fußbodenbeläge wie Teppich- und Parkettböden, Heizkörper, Öltanks, Spanplatten, Badewannen und WC-Spülkästen wurden bisher als Einzelstücke bei den kommunalen Sonderabfuhrungen mitgenommen. Solche Abfälle müssen künftig von den Kunden selbst zum Wertstoffhof nach Dußlingen oder zu einem Verwerter gebracht werden. Eine Kleinanlieferung in Dußlingen beim ZAV kostet bis zu einem halben Kubikmeter acht



Euro. Größere Mengen werden gewogen und entsprechend berechnet. Eine Anlieferung über die entsprechenden Abrufkarten in Dußlingen ist nicht möglich.

Grund für diese schärfere Handhabung ist die ständig steigende Sperrmüllmenge. In der Praxis wurden ganze Haushaltsauflösungen und große Mengen an Renovierungsabfällen unzulässigerweise über die öffentliche Müllabfuhr entsorgt. Seit 1997 haben sich die Mengen – und damit verbunden die Kosten – auf das Siebenfache gesteigert (1219 Tonnen 1997 gegenüber 7800 Tonnen im Jahr 2006). Seit Januar 2007 macht der Abfallwirtschaftsbetrieb nun von der Ausschlussmöglichkeit nach der Abfallwirtschaftsatzung Gebrauch.

*Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Tübingen*